

Sitzung vom 3. Juni 1998

**1287. Postulat (Finanzielle Auswirkungen der Verpachtung des Gutsbetriebes Rheinau auf die Kantonsfinanzen)**

Kantonsrat Fredi Binder, Knonau, und Mitunterzeichnende haben am 23. Februar 1998 folgendes Postulat eingereicht.

Die Regierung wird eingeladen, eine externe Expertenkommission mit der Untersuchung der finanziellen Auswirkungen zu betrauen, welche die Verpachtung des Gutsbetriebes Rheinau an die Stiftung Fintan mit sich bringen wird. Zu überprüfen sind ferner die Ertragswertschätzung sowie die Verkaufspraxis der Vieh- und Fahrhabe.

Gleichzeitig sind auch finanzielle Alternativen aufzuzeigen, welche allenfalls durch eine landwirtschaftliche Expertengruppe zu erarbeiten sind.

Begründung:

Das jetzt vorliegende Projekt für die künftige Ausrichtung des Gutsbetriebes Rheinau zeigt auf, dass die entsprechende Finanzierung nur mit massiver staatlicher Unterstützung sichergestellt werden kann. Neben der genauen Abklärung dieser finanziellen Auswirkungen ist auch eine Prüfung von möglichen kostengünstigeren Alternativen angezeigt.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Fredi Binder, Knonau, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Bekanntlich hat der Regierungsrat beschlossen, den stark defizitären Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Rheinau der Stiftung Fintan zur biologisch-dynamischen Bewirtschaftung und zur Umsetzung ihrer sozialtherapeutischen Zielsetzung in Pacht zu überlassen. Diesem Entscheid vorangegangen sind umfangreiche Abklärungen, die auch die finanziellen Aspekte miteingeschlossen haben. Die verschiedenen Phasen der Projektevaluation sind in der Antwort auf eine Interpellation sowie eine dringlich erklärte Interpellation in derselben Angelegenheit (KR-Nrn. 4/1998 und 18/1998) ausführlich dargelegt worden. Auf diese Ausführungen ist zu verweisen.

Mit der Stiftung Fintan ist im Dezember 1997 – vorgängig zu der detaillierten Regelung in einzelnen Verträgen – ein Vertrag über die wesentlichen Punkte der Überlassung des Gutsbetriebes geschlossen worden. Inzwischen ist ein vom Regierungsrat genehmigter Pachtvertrag über die rund 113 ha des Gutsbetriebes Rheinau samt den dazugehörigen Gebäuden für eine Zeitdauer von 30 Jahren zu einem vom Landwirtschaftsamt geschätzten jährlichen Pachtzins von rund 215000 Franken abgeschlossen worden. Der aus der Kapitalisierung des Pachtzinses sich ergebende Wert von 3,9 Mio. Franken wird in die Bilanz aufgenommen. Die Differenz zum bilanzierten Restbuchwert, der mit einem Betrag von 6,7 Mio. Franken zwischen dem Verkehrs- und dem Ertragswert liegt, wird abgeschrieben. Der dafür erforderliche Kredit ist bereits bewilligt worden.

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates hat in ihrem Bericht vom 17. Februar 1998 festgestellt, dass der Regierungsrat sowohl im Vorfeld als auch bei seinem Grundsatzentscheid im Rahmen seiner Kompetenzen und damit recht- und gesetzmässig gehandelt hat. Es besteht daher kein Anlass, auf den Entscheid zurückzukommen. Der Regierungsrat wird sich an die mit der Stiftung Fintan getroffenen Vereinbarungen halten. Inzwischen hat auch die Finanzkommission des Kantonsrates eine Delegation zur Überprüfung der finanziellen Aspekte der Verpachtung gebildet. Die zusätzliche Einsetzung einer externen Expertengruppe erweist sich als überflüssig. Die mit dem Postulat angeregten Untersuchungshandlungen würden Kosten verursachen, die angesichts der vorhandenen Informationslage unverhältnismässig wären.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi